

Dringliches interfraktionelles Postulat SVP, FDP/JF, BDP/CVP (Alexander Feuz, SVP/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Thomas Berger, JF/Milena Daphinoff, CVP/Marianne Schild, GLP): Endlich sinnvolle Richtlinien für die Kulturförderung!

In der Stadt Bern gibt es kulturelle Veranstaltungen fürs Massen- und Nischenpublikum. Das soll auch so bleiben. Nach Auffassung der Postulanten sollten die Aspekte Besucherzahl, Höhe der Subvention pro Besucher, Bemühungen für die Stärkung der Eigenfinanzierung sowie Aussenwirkung auf Stadt, Region, Kanton, Schweiz, Ausland und Tourismus der kulturellen Anlässe jedoch stärker berücksichtigt werden. Wie zum Beispiel das Buskers Festival zeigt, kann auch eine Massenveranstaltung hochwertige und innovative Kultur hervorbringen. Im Rahmen des Buskers geschieht dies zudem mit einem für die Stadt sehr guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Solche Art von Kulturschaffen gilt es zu honorieren. Positive Synergien für das lokale Gewerbe und Erfolge in der Verbesserung der finanziellen Nachhaltigkeit werden in den Leistungsverträgen, der Kulturstrategie und der Kulturförderung bisher zu wenig beachtet.

Die Regionalisierung kann diesen Aspekt möglicherweise noch akzentuiert haben. Die Meinungen divergieren. Beliebte und gut besuchte Institutionen werden relativ knapp gehalten, während andere Produktionen in den Genuss erheblicher städtischer Subventionen kommen. Persönliche Liebhabereien werden in gewissen spezifischen Kulturnischen stark gefördert. Dies ist für Kulturschaffende und Publikum nicht nachvollziehbar. Es darf nach Auffassung der Postulanten nicht der Fall sein, dass bewährte Institutionen, die ganz entscheidende Bedeutung für das Kulturleben haben, benachteiligt werden und alternative Nischenproduktionen überproportional gefördert werden.

Die Postulanten fordern den Gemeinderat höflich auf, die nachfolgenden Forderungen bei der Überarbeitung der Kulturstrategie und -förderung zu berücksichtigen:

Der Gemeinderat setzt sich im Rahmen der Kulturförderungen dafür ein, dass insbesondere die folgenden Aspekte vermehrt Berücksichtigung finden:

1. Beliebtheit/Besucherzahl
2. Bedeutung für das Kulturleben und die Nachwuchsförderung
3. Aussenwirkung auf Stadt, Region, Kanton, Schweiz, Ausland und Tourismus
4. positive Synergien für das lokale Gewerbe (Wirtschaftsfaktor/Wertschöpfung)
5. Bemühungen um finanzielle Nachhaltigkeit/Eigenwirtschaftlichkeit

Begründung der Dringlichkeit

Das dringliche Postulat sollte idealerweise noch im Rahmen der laufenden Vernehmlassung zur Vierjahresplanung der Kulturförderung und mindestens jedoch vor dem Abschluss der Beratung über die Leistungsverträge behandelt werden.

Bern, 14. Juni 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Berger, Hans Ulrich Gränicher, Milena Daphinoff, Marianne Schild

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Roland Iseli, Ruth Altmann, Matthias Egli, Rudolf Friedli, Kurt Rüeeggger, Vivianne Esseiva, Michael Daphinoff, Bernhard Eicher, Maurice Lindgren, Philip Kohli, Christophe Weder, Daniel Lehmann